

# Fachhandel und Sammelstellen

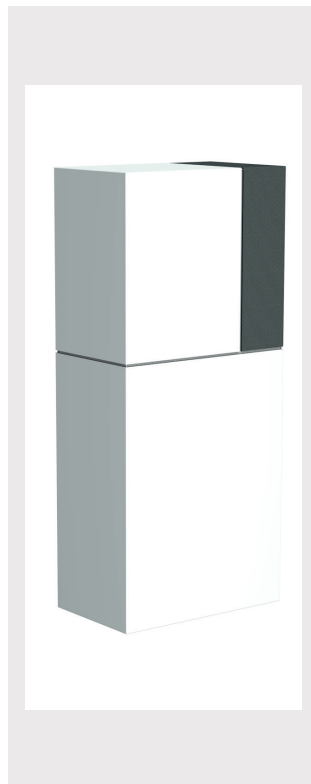
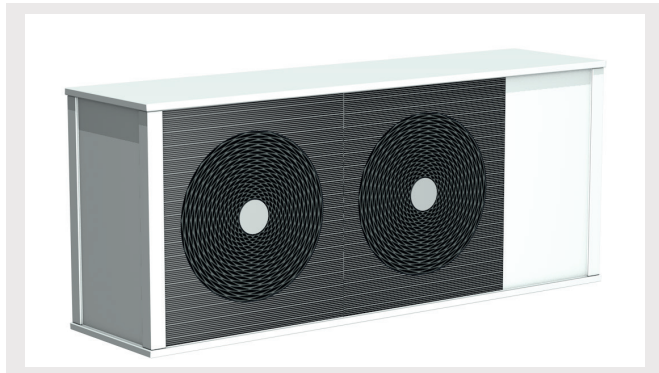
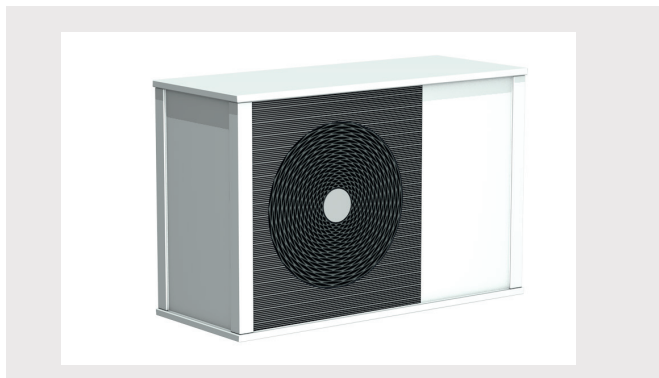
## Wärmepumpen

### sammeln und transportieren

- Wärmepumpen müssen getrennt von den anderen Abfallstoffen gesammelt werden.
- Wärmepumpen müssen witterungsgeschützt (überdacht) gelagert sein.
- Wärmepumpen müssen in den Vorgegebenen Gebinde bereitgestellt werden.
- Wärmepumpen müssen für den Transport mittels der nötigen Hilfsmittel gesichert sein.

### Richtig

Wärmepumpen bis  $\leq 350$  kW und  
Warmwasserbereiter bis  $\leq 20$  kW



**Ohne Verpackung!**  
**Kein Abfall!**



## Klassifizierung der Wärmepumpen

Elektrogeräte gelten als andere kontrollpflichtige Abfälle. Beschädigungen sind zu vermeiden, Kältemittel darf nicht austreten.

## Gebinde

Gebinde müssen für das entsprechende Gewicht ausgelegt sein. Zugelassen sind:

- EU-Paletten mit oder ohne EU-Rahmen.
- Einwegpaletten, sofern diese dafür vorgesehen sind oder ähnliche Eigenschaften/Normen wie EU-Paletten besitzen.

## Ladungssicherung

Die Gebinde müssen so befüllt sein, dass die Ware nicht heraus oder hinab fallen kann. Falls nötig ist die Ware auf der Palette zu sichern (Schrumpffolie, Kunststoffbänder, u.ä.).

## Beschriftung der Ware

Es wird empfohlen, die Paletten, respektive die Ware mit Abgeber, Abholauftragsnummer und LVA-Code zu beschriften.

## Transport

Auf- und Ablad ist Sache des Absenders bzw. Empfängers.  
Be- oder Entladepersonal muss anwesend sein.

Höhe: Maximal 2,40 m

Totalgewicht der beladenen Palette darf 1000 kg nicht überschreiten.

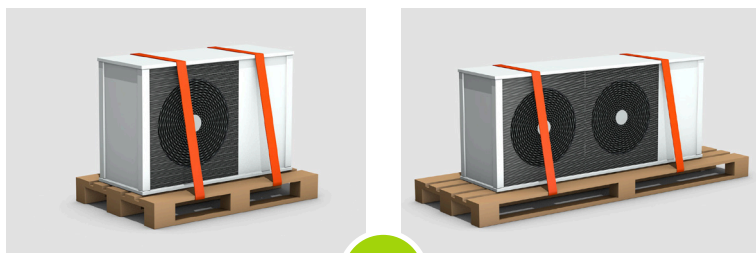
- Ab 500 kg sind vom Absender Ladehilfen (z.B. Stapler), bereitzustellen.

## Mindestabholmenge

Sammelstellen 800 Kilogramm  
Fachhandel 1 Gerät

## Akzeptierte Gebinde

### Paletten mit Gerät befestigt



## Kontakt

### Bei Fragen

Stiftung SENS

T : +41 43 255 20 00

info@eRecycling.ch

www.eRecycling.ch

## Nicht akzeptierte Anlieferqualität

### Verpacktes Gerät



### Defekte Paletten und/oder unbefestigte Geräte

